

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 190) betreffend Unterstützung für die burgenländischen Gemeinden (Zahl 22 - 133) (Beilage 261).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Unterstützung für die burgenländischen Gemeinden, in ihrer 05. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 09. September 2020, beraten.

Landtagsabgeordneter Markus Ulram wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Markus Ulram den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Elisabeth Böhm stellte diese einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Elisabeth Böhm gestellte Abänderungsantrag mehrheitlich (SPÖ gegen ÖVP und FPÖ) angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Unterstützung für die burgenländischen Gemeinden, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Elisabeth Böhm beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 09. September 2020

Der Berichterstatter:

Markus Ulram eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Mag. Christian Dax eh.

*Frau  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 9. September 2020

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Wolfgang Södl, Kolleginnen und Kollegen zum selbstständigen Antrag Zahl 22 - 133, welcher abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **EntschlieÙung**

### **des Burgenlandischen Landtages vom ..... betreffend Unterstutzung fur burgenlandische Gemeinden**

Die Corona-Krise fordert neben den Burgerinnen und Burgern alle staatlichen Ebenen gleichermaÙen. Die Gemeinden sind wichtigste offentliche Investoren auf regionaler Ebene in unserem Land und damit gerade fur die klein- und mittelstandische Wirtschaft mit hunderttausenden Arbeitsplatzen von enormer Bedeutung. Die Gemeinden ohne Wien investierten im Jahr 2018 rund 2,9 Milliarden Euro, 2019 durfte das Investitionsniveau ahnlich gewesen sein. Angesichts der massiven Einbruche der kommunalen Einnahmen ist ohne Unterstutzung von Bund und Landern in den kommenden Jahren mit einem drastischen Ruckgang der kommunalen Investitionen zu rechnen. Dies schwacht nicht nur die kommunale Infrastruktur und verteuert Sanierungs- und BaumaÙnahmen, die aufgeschoben werden mussten, sondern lahmt auch das notwendige regionale Wirtschaftswachstum.

Die Auswirkungen der Corona-Krise sind bereits in den Gemeindebudgets sicht- und spurbar. Bereits ab Mai brechen die Ertragsanteile (der Gemeinden ohne Wien) in zweistelliger Prozenzhohe ein. Ebenso ist ein spurbarer Ruckgang bei den Kommunalsteuereingangen zu verzeichnen. Grunde dafur sind vor allem die steigende Arbeitslosigkeit und die steigende Zahl an Arbeitnehmern in Kurzarbeit, fur die keine bzw. geringere Kommunalsteuer zu entrichten ist. Gleichzeitig aber bleiben Personalausgaben der Gemeinden konstant, da etwa fur Gemeindemitarbeiter keine Kurzarbeit in Anspruch genommen werden kann. AuÙerdem sind Kostensteigerungen im Gesundheitswesen, Sozialwesen und selbst in der Jugendwohlfahrt zu erwarten. Eine interne Prognose des Osterreichischen Gemeindebundes geht von einem Konsolidierungsbedarf von bis zu zwei Milliarden Euro fur alle Gemeinden ohne Wien in diesem Jahr aufgrund der sinkenden Einnahmen bei steigenden Kosten aus.

Viele Gemeinden haben bereits die Liquiditatsgrenze erreicht, sodass sie auf Fremdfinanzierung zur Deckung der laufenden Kosten zuruckgreifen mussen. Im Gegensatz zur Bundesebene haben die Gemeinden aber nicht die Moglichkeit, sich die in den kommenden Monaten notwendige Liquiditat auch nur annahernd so friktionsfrei und zinsgunstig auf dem Kapitalmarkt zu besorgen, wie dies fur den Bund moglich ist. Die Ertragsanteile sind die Haupteinnahmen der meisten Gemeinden, derzeit besteht ein Minus von ca. 15% bei dieser wichtigen Einnahmequelle der Gemeinden.

Das Land Burgenland hat für die Sicherstellung der Liquidität der Gemeinden durch die Erhöhung der Kassenkredite von einem Sechstel auf ein Viertel der veranschlagten Einzahlungen sowie durch Möglichkeit der Aufnahme von Darlehen für die laufende Verwaltung, gesorgt, wodurch die kurz- und mittelfristige Zahlungsfähigkeit der Gemeinden gewährleistet werden konnte. Darüber hinaus ist im Burgenland die Umlagenbelastung im Bundesländervergleich die geringste pro Kopf. Das Land Burgenland ist und bleibt also ein starker Partner der Gemeinden, jedoch ist auch der Bund gefordert zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge:

- ein kommunales Investitionsprogramm des Bundes ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinden in Höhe von 1 Milliarde Euro bereitstellen;
- umsatzsteuerliche Erleichterungen auf getätigte kommunale Investitionen in den Jahren 2020 und 2021 schaffen;

die durch die Covid-19-Maßnahmen verminderten Kommunalabgaben insbesondere für finanzschwache Gemeinden durch eine höhere Besteuerung von Millionenvermögen auszugleichen.